

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 93.

Mittwoch, den 21. November.

1855.

Bekanntmachung.

Mit Vergnügen auf den bevorstehenden Bußtag bringen wir in Erinnerung, daß an demselben der sonst an Sonntagen Nachmittags von beendigtem Gottesdienst an nachgelassene Handel nicht gestattet ist.

Hinsichtlich des Materialwaarenhandels und des Verkaufs von Seuche bewendet es bei den gesetzlichen Vorschriften, wonach nach Endigung des Gottesdienstes auch Vormittags der Verkauf gestattet ist.

Frankenberg, den 19. November 1855.

Der Stadtrat.
Stödel, Brgmstr.

Vorladung

der Gemeindevorstände der Dorfschaften des Amtsbezirkes.

Die Gemeindevorstände der Dorfschaften des Amtsbezirkes werden hiermit vorgeladen, kommenden
26. November 1855

Vormittags 8 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und die nöthige Instruction wegen Aufertigung der Bevölkerungs- und Viehbestands-Listen mündlich entgegenzunehmen.

Frankenberg, am 19. November 1855.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Mittwoch,

den 21. Novbr. 1855, Vormittag 9 Uhr,

soll an Rathsstelle eine Parthe Brod, welche als gesundheitsnachtheilig constatirt worden ist, zur Benutzung als Viehfutter an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zum Besten der Armenkasse versteigert werden.

Frankenberg, den 19. Novbr. 1855.

Der Stadtrat.
Stödel, Brgmstr.

Nothwendige Versteigerung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das zum Nachlasse Johann Dorotheen v. Richter geb. Kalkbrenner zu Frankenberg gehörige, unter Nr. 65 des alten, Nr. 10 des neuen Grundkatasters und unter Fol. 64 des Grund- und Hypothekenbuchs verzeichnete Haus- und Gartengrundstück zu Frankenberg, welches mit 119,14 Steuer-Einheiten belegt, und mit Berücksichtigung der Abgaben 560 Thlr. — — — gewürdet worden ist, künftigen